Vorschuß die Schwerindustrie das Reichsfinanzministerium bearbeitet hat. Und wenn die Reichsregierung sich darauf beruft, daß sie durch diesen sogenannten „Vergleich" mit der Schwerindustrie 500 Millionen abgehandelt, also für das Reich erspart hätte, so ergibt sich daraus nur, mit welchen kolossal übersteigerten Forderungen die Industriellen in die Verhandlungen eingetreten sind.

Die Frage ergibt sich nur, ob der Reichstag tatsächlich auf Grund derartiger windiger Argumentation der Regierung die verlangte Indemnität erteilen wird. Jedenfalls wird über ihre Denkschrift noch lange nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Die ersten Pressestimmen

Berlin, 16. Februar.

Die Blätter nehmen zu der Ruhr-Denkschrift, die erst kurz vor Redaktionsschluß herausgegeben wurde, noch kurz Stellung. Die demokratische Presse stellt fest, daß die Denkschrift die Fragestellung wieder verschiebt, denn die Notwendigkeit der Entschädigung sei niemals bestritten worden. Das wesentliche, der Termin der Zahlungen und die Nichtbefragung des Reichstages, das von der Denkschrift mit der Notlage der Industrie im Dezember und der drohenden „Insolvenz wichtiger Industriegruppen" begründet wird, wird vom „Berliner Tageblatt" ins Reich der Fabel verwiesen. Es sei Verzögerung von wenigen Wochen ihr Gefahr bringen bisher nicht das geringste davon bekannt gewesen, daß gerade die Schwerindustrie, abgesehen von der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland so bedroht gewesen sei, daß schon eine könnte. Die „Vossische Zeitung" stellt ebenfalls fest, daß man eine Bevorzugung einzelner Kreise vorgenommen habe. Man habe vor allem gegen den Gesichtspunkt verstoßen, daß nur nach Lage der Reichsfinanzen verfügt werden sollte. Offenbar seien politische Rücksichten maßgebend gewesen.

Strafantrag Werthauers gegen den Staatsanwalt

Berlin, 16. Februar.

Das eigenartige Vorgehen der mit der Untersuchung der großen Finanzskandale betrauten Staatsanwaltschaft, die die Oeffentlichkeit über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen im dunkeln läßt, dagegen durch Korrespondenzen Indiskretionen begeht, die ihre übereilten Schritte decken sollen, hat nun zu Gegenmaßnahmen der Vertreter der betroffenen Personen geführt. Aus einer Erklärung des Verteidigers des Justizrats Werthauer, Dr. Löwenstein, der zugleich Vorsitzender der strafrechtlichen Vereinigung der Berliner Anwaltschaft ist, geht hervor, daß von den Anwälten Werthauers gegen die Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Verfolgung angestrengt und eine Disziplinaruntersuchung beantragt worden ist.

In seiner Erklärung bezieht sich Justizrat Löwenstein auf die vom amtlichen preußischen Pressedienst veröffentlichte Nachricht, die diesem von zuständiger Stelle zugegangen war, daß gegen den Abgeordneten Lange-Hegermann sowie gegen die Rechtsanwälte Werthauer und Engelbert die strafrechtliche Voruntersuchung eröffnet worden sei. Löwenstein weist darauf hin, daß nach dem Reichspressegesetz amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden dürfen, bis diese in öffentlicher Verhandlung zugegeben sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat. Die amtlich verbreitete Nachricht stellt dagegen eine neue Schwere und strafbare Indiskretion dar, deren strafrechtliche und disziplinarische Verfolgung in die Wege geleitet sei. Nach dem Gesetz müsse die Eröffnung der Voruntersuchung vom Untersuchungsrichter in dem Umfange angeordnet werden, wie die Staatsanwaltschaft es beantragt, und der Richter habe nicht das Recht, wie beim Haftbefehl, auf die Prüfung der Gründe. Gegen Justizrat Werthauer sei gleichzeitig auch der Antrag auf Verhaftung gestellt worden. Der Richter habe den von ihm zu prüfenden Antrag abgelehnt, die Voruntersuchung jedoch eröffnen müssen. Es müsse als eine gesetzwidrige Irreführung der öffentlichen Meinung bezeichnet werden, wenn durch die nach der Ablehnung des Haftantrages erfolgte amtliche Bekanntmachung des die Voruntersuchung eröffnenden Beschlusses der falsche Anschein erweckt werde, als ob das Gericht sich nachträglich von der Begründung der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anschuldigungen überzeugt habe.

Die Affäre Lange-Hegermann

Berlin, 16. Februar.

Ueber das Ermittlungsverfahren gegen den Zentrumsabgeordneten Lange-Hegermann ist folgendes mitzuteilen: Lange-Hegermann hatte durch seinen Vertreter, den Rechtsanwalt Dr. Themal, mit dem Oberstaatsanwalt Linde eine Vereinbarung getroffen, derzufolge Lange-Hegermann, wenn es sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft als wünschenswert erweisen sollte, sofort beim Reichstag ein Gesuch um Aufhebung der Immunität einreichen würde. Eine derartige Mitteilung der Staatsanwaltschaft ist bisher nicht ergangen, obwohl soeben die gerichtliche Voruntersuchung gegen Lange-Hegermann eröffnet worden ist. Lange-Hegermann wird nun wahrscheinlich freiwillig auf die Immunität als Reichstagsabgeordneter verzichten. Die gegen Lange-Hegermann erhobenen Vorwürfe lauten dahin, daß er vom ehemaligen Reichspostminister Hoefle einen Kredit von 2 Millionen Mark zur Verwendung für die besetzten Gebiete erhalten und diese Summe ihrer Bestimmung nicht zugeführt habe. Lange-Hegermann erklärte diese Annahme für durchaus falsch und hat der Staatsanwaltschaft alle Belege zur Verfügung gestellt, die auf die Sache Bezug haben. Aus diesen ergebe sich nach der Auffassung Lange-Hegermanns die Haltlosigkeit der ihm gemachten Vorwürfe.

Die „Erledigungs"-Projekte der Tscheka

Vernehmung Neumanns über die Pläne gegen Stinnes, Borsig und die Parteispitzel

Fünfter Verhandlungstag.

Zu Beginn des fünften Verhandlungstages wird die Vernehmung des Angeklagten Neumann fortgesetzt.

Der Fall Stinnes

Angeklagter Neumann: „Nach dem Abbruch der Beobachtung des Generals v. Seeckt gab mir Helmut den Auftrag, den Großindustriellen Stinnes zu erledigen. Ich machte Poege, Szon und Margies von diesem Auftrag Mitteilung und habe angenommen, daß allen dreien bekannt war, daß Stinnes getötet werden sollte. Wir mußten zunächst den Aufenthaltsort des Großindustriellen ermitteln. Es war nur bekannt geworden, daß Stinnes, wenn er Berlin aufsuchte, im Esplanadehotel abstieg. Poege erkundigte sich in diesem Hotel und erfuhr, daß Stinnes nicht in Berlin, sondern in seiner Wohnung in Mülheim sich befinde. Ich wandte mich an den Verwalter unserer Paßstelle, Ernst, und ließ mir Pässe mit dem Visum der französischen Besatzungsbehörden ausstellen. Solche Pässe haben außer mir Poege und Szon erhalten. Als wir die Sache weiter verfolgen wollten, teilte mir Helmut eines Tages mit, daß der Fall Stinnes abgebrochen werden könne, da nach dem Ausbruch des Metallarbeiterstreiks eine wichtigere Aufgabe in Angriff zu nehmen sei. Es handelte sich um

die Erledigung Borsigs

Wieder unterrichtete ich Poege, Szon und Margies und beauftragte ich Poege und Szon mit der Beobachtung. Die beiden begaben sich nach Tegel, wo die Villa Borsig steht, um sich über die Wohnungsverhältnisse Borsigs zu informieren. Als der Metallarbeiterstreik nicht den erwarteten Verlauf nahm und die Arbeit in einigen Betrieben wieder aufgenommen worden war, wurde auch die Angelegenheit Borsig niedergeschlagen. Im Falle Borsig will Helmut im Einverständnis mit dem Fünferkopf gehandelt haben. — Die

Erledigung der Annie Zehnpfundt alias Anneliese Gerber

wurde mir von Helmut zugleich mit dem Falle Rausch aufgegeben. Helmut schickte mich, wie ich bereits ausführte, zu Kreß, dem Sekretär der militärischen Abteilung. Kreß teilte mir mit, daß die Zehnpfundt Stenotypistin bei der Biwa, einer Berliner Buchhandlung, sei. Auf dem Platze der Stenotypistin wurde eines Tages ein Briefumschlag an die Abteilung Ia der Polizei gefunden und bei näherem Nachsuchen ein Kohlepapier, auf dem, gegen das Licht gehalten, eine Mitteilung über Flugblättervertellungen an die Ia zu erkennen war. In ihrer Wohnung bei einem unserer Jugendgenossen wurde eine Durchsuchung vorgenommen und die Damen begaben sich auffälligerweise sofort an den Schrank, in dem das Material des Jugendgenossen lag. Man war der Ueberzeugung, daß die Gerber das Material der Polizei in die Hände gespielt hat. Poege, Szson, Margies und Meus, die ich im Falle Zehnpfundt mit ins Vertrauen zog, habe ich gesagt, daß ich nach meinen Ermittlungen keinen Anlaß sähe, etwas gegen die Zehnpfundt zu unternehmen, da ich sie für ein junges Mädchen hielt, die sich der Folgen ihrer Handlungsweise nicht bewußt sein konnte. Nach ihrem Ausschluß aus der Partei glaubte ich auch nicht mehr, daß sie der Partei gefährlich werden könnte. Ich beauftragte Meus mit einer Nachprüfung, ob die Zehnpfundt noch mit der Polizei in Verbindung stehe, um das Mädchen eventuell zu warnen. Meus hat den gleichen Eindruck gehabt wie ich. Helmut habe ich über den Fall Zehnpfundt nicht mehr gesprochen.

Jauch, Wetzel, Braune, Müller

Präsident Niedner: „Sie sind nun im Februar 1924 noch einmal mit der Erledigung von angeblichen Spitzeln beschäftigt gewesen, und zwar eines gewissen Jauch in Heidelberg und eines Wetzel in Stuttgart."

Angeklagter Neumann: „Diese Sache hat sich folgendermaßen abgespielt: Ende Januar rief Helmut mich zu sich und teilte mir mit, es seien wieder einige Spitzelfälle zu erledigen. Ich wandte mich an Kreß, der mir sagte es handle sich um einige Fälle im Oberbezirk Südwest, und die Namen Wetzel, Braune und Müller nannte. Näheres sollte nur der militärische Oberleiter von Südwest, Walter alias Erich Wollenberg, wissen. Dieser gab mir bei einer Rücksprache die Weisung, die Fälle Jauche und Wetzel aufzunehmen. Wetzel habe eine Sitzung der militärischen Abteilung der Polizei verraten, Jauche habe eine Konferenz der Arbeitslosenräte angegeben. Braune und Müller seien anscheinend zu Unrecht verdächtigt worden. Ich machte Helmut von dieser Unterredung Mitteilung und wurde angewiesen, den Befehlen Wollenbergs zu folgen. Dort unten würde ich mehr erfahren."

Präsident Niedner: „Welche Bewandtnis hat es mit dem

Fall Grens?"

Angeklagter Neumann: „Diese Sache habe ich selbst vorgebracht. Ich erfuhr davon durch einen Genossen, den ich nur unter dem Namen Alfred kannte und der mit Pfaff aus Zella-Mehlis nach Berlin kam. Pfaff übernahm seinerzeit die Stelle des Reichswaffenleiters, während Alfred die militärische Abteilung bis zum Antritt des Kreß versah. Alfred erzählte mir, anscheinend in Kenntnis meiner Eigenschaft als Terrorgruppenleiter, daß in Zella-Mehlis der Grens etwa

4000 Dollar Parteigelder unterschlagen

habe. Diese Mitteilung gab ich an Helmut weiter, der mich mit der Nachprüfung betraute. Wenn die Unterschlagung tatsächlich vorgekommen sei, müsse der Mann erledigt werden."

Präsident Niedner: „Welche Vorbereitungen haben Sie nun zunächst für Ihre Reise unternommen?"

Angeklagter Neumann: „Szon Margies, Meus, Poege und Meusner als Chauffeur sollten an der Fahrt teilnehmen. Ich forderte für Auslagen 2000 Mark an und erhielt sie auch. 1000 Mark für die Steuer und eine geringere Summe für Reparaturen erhielt der Garagenbesitzer. Mörsner war über die einzelnen Fälle nicht orientiert, er wußte nur, daß es sich um illegale Sachen handelte. Mit Ausnahme des Mörsner waren wir alle bewaffnet." (Nach dem Befund bei der Verhaftung besaß jedoch auch Mörsner eine Waffe.))

Angeklagter Neumann: „Es war am zweiten Tage unserer Fahrt spät abends, als wir Zella-Mehlis erreichten. Ich machte den Vorschlag, mit Szon die Angelegenheit Grens zu übernehmen. Margies gab ich die Adresse bezw. den Treffpunkt mit Wollenberg, die vorher verabredet worden war an. Mit Szon suchte ich nun ein Haus in der Hirtenstraße auf, wo wir empfangen und nach kurzer Zeit von einem Mann in eine andere Straße und ein anderes Haus gebracht wurden. Dort kamen zwei weitere Männer hinzu. In dem einen erkannte ich Alfred. Ich fragte, was an dem Fall Grens sei. Die drei Männer bestätigten mir, daß Grens 4—5000 Dollars unterschlagen und für sich verbraucht habe. Mir wurde gleichzeitig gesagt, daß der Verkehr mit ihm abgebrochen worden und Grens nach Erfurt übergesiedelt sei. Bestimmtes über den Aufenthaltsort des Gesuchten war den Männern nicht bekannt. Ich erwiderte, daß es dann im Augenblick zwecklos sei, an die Erledigung dieses Falles heranzugehen. Vielleicht, meinte ich damals, böte sich in 14 Tagen Gelegenheit, die Sache tatsächlich in Angriff zu nehmen bezw. nachzuprüfen.

Präsident Niedner: „Hatten Sie denn den Vorsatz, den Grens wirklich zu töten? Oder hatten Sie auch in diesem Falle einen Vorbehalt?"

Angeklagter: „In diesem und den anderen Fällen habe ich keine Vorbehalte mehr gehabt. Ich war dem Helmut so verpflichtet, daß ich nicht mehr zurückkonnte. Wenn meine Ermittelungen im Falle Grens die Schuld dieses Mannes erwiesen hätten, würde er getötet worden sein."

Präsident Niedner: „War Ihnen bekannt, daß die Geschosse, die bei der Tat verwendet werden sollten, teilweise zu Dum-Dum-Geschossen umgewandelt waren?"

Angeklagter Neumann: „Das war mir bekannt, und geschah, weil dann die Wirkung sicherer ist."

Präsident Niedner: „Erinnern Sie sich, daß Margies den Plan hatte, bei Grens einzubrechen, ihm

den Hals durchzuschneiden

und einiges mitzunehmen, um den Anschein zu erwecken, als ob ein gemeiner Raubmord und kein politisches Verbrechen vorliege?"

R.-A. Dr. Wolf: „Ich muß gegen diese Fragestellung des Präsidenten, bei der

den Angeklagten Wort für Wort in den Mund gelegt

wird, was er antworten soll, ganz entschieden Einspruch erheben. Die Verteidigung, die sich selbst jeder subjektiven Beeinflussung enthalten hat, muß verlangen, daß der Angeklagte von sich aus schildert, wie ihm die Vorgänge in der Erinnerung sind. In der Frage des Präsidenten erblicken wir eine subjektive Beeinflussung."

Präsident Niedner: „Wollen Sie hierüber einen Gerichtsbeschluß?"

Der Verteidiger bejaht., Reichsanwalt Dr. Neumann hält die Frage des Präsidenten für berechtigt.

Plötzlich springt der Angeklagte Margies, der schon während der Diskussion über diese Dinge unruhig geworden ist, auf und schreit, zum Präsidenten gewandt: „In der Anklageschrift steht, daß Poege das Gespräch über die Erledigung des Grens mit mir in Heidelberg gehabt hat. Neumann war gar nicht in Heidelberg, wie Sie wissen. Er kann Ihre Frage gar nicht beantworten. Sie wollen nur der Presse Material liefern, und die Oeffentlichkeit beeinflussen. Ich verlange, daß endlich Poege über diese Frage befragt wird . . .!"

Präsident Niedner (zum Reichsanwalt): „Haben Sie zu diesem höchst ungebührlichen Einwurf des Angeklagten Margies etwas zu beantragen?"

Margies, immer noch in lautem Ton: „Ueber diese Frage des Präsidenten mußte ich empört sein!"

Präsident Niedner (zu Margies): „Wenn Sie sich noch einmal eine solche ungebührliche Aeußerung erlauben, muß ich Sie sofort in Haft abführen lassen!"

Reichsanwalt Dr. Neumann: „Vielleicht schaffen wir den Vorfall dadurch aus der Welt, daß Neumann befragt wird, ob er sich eines auf diesen Plan bezüglichen Gesprächs zwischen Margies und Poege entsinnt."

Angeklagter Neumann: „Ich erinnere mich eines solchen Gespräches nicht."

Hierauf tritt eine kurze Pause ein.

Sodann fährt der Angeklagte Neumann fort: „Am anderen Tage fuhren Szon und ich mit den anderen an der Expedition beteiligten Angeklagten nach Frankfurt am Main. Dort erklärte Wollenberg, es kämen außer Jauche und Wetzel noch

der Kriminaloberwachtmeister Schlotter und der württembergische Innenminister Bolz

in Frage. Auch diese seien zu erledigen. Schlotter sei ein gefährlicher Kommunistenjäger und Bolz habe alle Schreckensurteile im Oberbezirk Südwest veranlaßt, er sei ein ausgesprochener Kommunistenfresser. Bolz sei schon einmal beobachtet worden."

Präsident Niedner: „Was wissen Sie über Wollenberg?"

Angeklagter Neumann: „Ich weiß, daß er mit dem Revolutionskomitee in Verbindung und ständigem Briefwechsel stand. Ob er auch mit der Zentrale korrespondiert oder wie er mit ihr zusammengearbeitet hat, ist mir nicht bekannt."

Reichsanwalt Dr. Neumann: „Ist Ihnen bekannt, daß Wollenberg einen Beamten erschossen hat?"

Angeklagter Neumann: „So, wie ich sie erfahren habe, liegt die Sache anders. Hier spielt die Angelegenheit Wetzel hinein. Es handelt sich um die Sitzung die hier verriet. Es erschienen da plötzlich zwei Beamte mit vorgehaltenem Revolver, deren einer wieder fortging, um Verstärkung zu holen, da die Versammlung aus einer ganzen Anzahl Personen bestand. Der andere blieb im Türrahmen stehen. Da sagte Wollenberg zu dem neben ihm sitzenden Genossen, der allein von allen Versammelten eine Waffe bei sich führte:

„Schieß' den Beamten nieder!"

Als der Genosse dieser Aufforderung nicht nachkam, setzte er im Flüsterton hinzu:

„Wenn du es nicht tust, bist du ein Feigling!"

Darauf gab der Genosse den tödlichen Schuß ab, und die Versammelten flohen durch die Fenster. Diese Darstellung ist mir von Wollenberg bestätigt worden.

In einem Kaffeehaus, wohin ich die Gruppenmitglieder bestellt hatte, wurde verabredet, daß Szon und Meus nach Stuttgart, Poege und Margies nach Heidelberg fahren sollten, um die Verabredung mit den verdächtigten Genossen aufzunehmen, während ich in Frankfurt blieb. Wollenberg sagte, es fahre zufällig gerade ein Genosse Ernst Günther nach Stuttgart, dem die nach Stuttgart bestimmten Gruppenangehörigen sich anschließen sollten. Die Adresse des Rebhuhn ist mir erst später von Wollenberg gegeben worden. Ich fuhr einige Tage später nach Stuttgart. In der Hardenbergstraße empfing mich eine Frau Lenperer. Nach kurzer Zeit erschienen ein gewisser Wolf und ein gewisser Rebhuhn (Diener). Die beiden bestätigten mir, daß Wetzel ein Spitzel sei und Ermittelungen, wo er sich zur Zeit befinde, eingeleitet seien."

Es fanden nun nach Angabe Neumanns eine Anzahl Zusammenkünfte statt, an denen Diener und König beteiligt waren. Das Haus Wetzels wurde ständig beobachtet. Lesniffe hat nur einmal an einer Besprechung teilgenommen, ohne jedoch weiter aufgeklärt werden zu sein.

Hierauf wird eine halbstündige Pause angesetzt.

Um 2 Uhr wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Der Angeklagte Neumann setzt seine Angaben über die süddeutschen Fälle fort: „Außer Wetzel ließ sich auch das Haus des Kriminaloberwachtmeisters Schlotter beobachten. Diesen Auftrag erhielten Szon und König. Kenntnis hatte auch Diener. Mörsner beauftragte ich, sich über die Heidelberger Sache zu informieren. Er kam wieder und erzählte, daß die Beobachtung keinen Nachweis der Spitzeltätigkeit des Jauche ergeben habe. Ich rief Poege nach Heidelberg.

Am 18. Februar wurde Szon durch Schlotter verhaftet.

Poege, der an der Beobachtung beteiligt war, berichtete mir dies und sagte nur, daß Schlotter ihn verfolgt, aber nicht erreicht hätte. Seltsamerweise sei dann Szon verhaftet worden. Ich vermutete dahinter eine Angeberei des König. Am Abend des Tages entließ ich Meus, der mir schon seit längerer Zeit uninteressiert schien, aus der Gruppe. Wetzel war, wie ich von König erfuhr, ebenso wie Lesniffe, Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes. Wir beabsichtigten nun eine Sitzung der kommunistischen Verbandsmitglieder einzuberufen und Wetzel bei dieser Gelegenheit zu erledigen. Lesniffe ist über unser Vorhaben nicht unterrichtet worden, König und Poege hätten ihn verfolgt und erledigt; Margies und ich hätten die Deckung der beiden übernommen. Mit Margies und Poege vereinbarte ich, König zu beobachten. Es ließ sich jedoch kein Bedenken finden. Am 21. Februar wurde König Gruppenmitglied und erhielt einen Vorschuß von 20, später weitere 40 Mark. Ich habe ihn dabei ohne die sonst übliche schriftliche Formel verpflichtet. Am Abend teilte uns König mit, Wetzel sei nicht zur Sitzung erschienen. Nun überwachten wir ein Lokal, die „Arche Noah", in dem Schlotter angeblich verkehrte.

Die Verhandlung wird hierauf auf Dienstag früh 9 Uhr vertagt.

Der neue tschechoslowakische Gesandte

Berlin, 16. Februar.

Der neue tschechische Gesandte in Berlin, Dr. Camil Krofta, ist bisher ordentlicher Professor der tschechischen Geschichte an der Prager tschechischen Universität gewesen, wo er schon unter dem österreichischen Regime Professor der österreichischen Geschichte war. Gesandter Krofta, der 1876 in Pilsen geboren wurde, stammt aus einer sehr angesehenen tschechischen Familie, die in der jungtschechischen Bewegung eine Rolle spielte. Er selbst ist Nationaldemokrat, hat sich aber im politischen Leben nicht sonderlich exponiert. Sein Vater war Bürgermeister von Pilsen und jungtschechischer Landrat und Landtagsabgeordneter.

Klerikale Demonstrationen

Paris, 16. Februar.

Wie allsonntäglich, fanden auch gestern in der französischen Provinz eine Reihe von katholischen Demonstrationen statt, um gegen die Vatikan-Politik zu protestieren. In Rennes demonstrierten fast 40 000 Katholiken. In Metz ergriff General de Castelnau vor mehreren tausend Zuhörern das Wort. Kommunistische Gegenkundgebungen in beiden genannten Orten verliefen ohne Zwischenfälle. Der Vorsitzende der katholischen Verbände des Departements Sarthe, der General Darde, sandte ein Protesttelegramm gegen die Vatikan-Politik der Regierung an den päpstlichen Nuntius in Paris. Anderseits regten sich gestern auch die Laienverbände, die in Brest eine mehrtausendköpfige Protestkundgebung abhielten, gegen „den Versuch einer faschistischen Mobilisierung durch den Klerus".

Bulgarischer Staatsschutz

Sofia, 16. Februar.

Infolge der Ermordung des Abgeordneten Mitlew hat der Ministerrat den Justizminister beauftragt, am Mittwoch den Entwurf einer Ergänzung des Gesetzes zum Schutze des Staates vorzulegen. Nach dem vorzulegenden Gesetzentwurf sollen kommunistische Abgeordnete von der Sobranje ausgeschlossen und Blätter kommunistischer und staatsfeindlicher Richtung verboten werden.

Der Kommandant der Luftflotte des Königs Ali von Hedschas hat, wie jetzt berichtet wird, Ende Januar das Feldlager der Wahabiten von Fort Djedda mit Bomben belegt. Es gelang den Wahabiten das Flugzeug abzuschießen und im Absturz zur Explosion zu bringen. Der Russe Albert Nikoloff, ein russischer Journalist, und ein Araber wurden getötet.